

# Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 20. Mai 2020

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto  
tragen wir  
gemeinsam Verantwortung!**



- **Nach den momentan geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind vorerst einmal ALLE größeren Veranstaltungen bis Ende August fix ABZUSAGEN!**
  - ✓ Laut aktuellem Stand sind bis Ende Juni kleine Veranstaltungen und Versammlungen **bis zu maximal 10 Personen** möglich.
  - ✓ Personen, die **nicht** im gemeinsamen Haushalt leben, müssen aber unbedingt den **Mindestabstand von einem Meter** einhalten!
  - ✓ Sportliche Veranstaltungen, wo es zu Körperkontakt kommt, sind zu unterlassen!
  - ✓ Vorstandssitzungen: Mit der 10 Personen-Regelung können Vorstandssitzungen, die diese Personenanzahl nicht übersteigen, wieder durchgeführt werden. Aber auch hier sind die **Abstandsregeln und gesetzlichen Vorgaben** genau einzuhalten.  
Im Zweifelsfall besser noch eine Zeit lang auf Zoom, Skype oder ähnliche Onlineprogramme zurückgreifen!

In der Beilage findet ihr einen Leitfaden mit Empfehlungen für die Abhaltung von Besprechungen in der Landjugend. Darin ist nochmal genau angeführt auf was ihr achten müsst, welche Hygienebestimmungen wichtig sind und vieles mehr! **Den Leitfaden findet ihr auch auf unserer Homepage [www.stmklandjugend.at](http://www.stmklandjugend.at).**

**Es gibt wieder mehr Freiheiten, wir bitten euch aber trotzdem immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!**

Leider können auch wir immer nur die **weiteren Schritte der Bundesregierung abwarten** und es kann daher momentan nicht all zu langfristig geplant werden.

Wir können auch erst dann abschätzen, wie es mit den Veranstaltungen ab Juli weiter ausschauen wird. Wir halten euch aber natürlich auf dem Laufenden!

- **Mitgliedsbeitragsverrechnung:**  
In nächster Zeit stehen wieder die Mitgliedsbeitragsverrechnungen an. Da der Mitgliedsbeitrag unter anderem die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die LJ Mitglieder abdeckt und auch die Kosten für die LJ Zeitung beinhaltet, besteht von unserer Seite aus leider **keine Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag zu kürzen oder heuer auszusetzen**.  
Es ist uns bewusst, dass bei den Orts- & Bezirksgruppen teilweise Veranstaltungen abgesagt wurden und Einnahmen ausgefallen sind. Wir verrechnen euch pro aktiv gemeldetem Mitglied einen Beitrag von € 7,50. Das ist ein Jahresbeitrag, der sich in einer Höhe bewegt, den heuer sicher auch mal jedes Mitglied direkt bezahlen kann, wenn der Ortsgruppe die finanziellen Mittel fehlen.  
Danke für euer Verständnis!

- **Generalversammlungen & Wahlen:**

Läuft eine Funktionärsperiode heuer aus - also wenn **Neuwahlen** stattfinden müssten - MUSS neu gewählt werden! Bitte darauf achten, dass möglichst zeitnah zum Termin eurer letztjährigen Wahl die heurige Wahl stattfindet, da sonst im ZVR kein Vorstand aufscheidet, bzw. dass die Wahl möglichst bald nachgeholt wird, wenn ihr durch Corona euren Termin absagen musstet.

Bei **Ergänzungswahlen** ist die Wahl dementsprechend weit nach hinten in die Zeit nach den Corona-Einschränkungen zu verschieben, damit dann trotzdem einmal jährlich die Generalversammlung stattfindet.

**Die Generalversammlungen & Wahlen können als Ausnahme in Corona-Zeiten jetzt auch online durchgeführt werden!**

Am besten eignet sich für die digitale Generalversammlung das **Tool „Zoom“**. Achtung hier muss es eine „gekaufte“ Version geben, da sonst die Zeit begrenzt ist. Der Zoom-Zugang kann online abonniert und monatlich gekündigt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 16,00 pro Monat. Ihr könnt aber auch bei eurer Bezirksgruppe anfragen, ob die einen Zoom-Zugang haben und sie euch diesen zur Verfügung stellen können!

Laut unseren Statuten MÜSSEN Obmann und Leiterin in einer geheimen Wahl gewählt werden.

Für die restlichen Positionen müsst ihr erfragen, ob die Mitglieder damit einverstanden sind, dass mit „Handzeichen“ gewählt werden darf. Im Fall der Onlinesitzung heißt das, dass ihr euch darauf einigt, dass jemand der gegen einen Wahlvorschlag ist, seine Kamera einschaltet und eine Wortmeldung einbringt. Auch das Protokoll kann mittels Handzeichen genehmigt werden.

Wichtig ist, dass die Identität der Mitglieder nicht angezweifelt werden kann.

Es gibt hierfür ein gutes Tool für geheime Wahlen:

<https://www.polyas.at>

oder

[https://www.lamapoll.de/?qclid=Cj0KCQjwhtT1BRCiARIsAGIY51ITXOQt1PJG6pgs8KDW04TPLa7s8EK8OCI7dOqIoJjch2ISbRvdLA4aAmh9EALw\\_wcB](https://www.lamapoll.de/?qclid=Cj0KCQjwhtT1BRCiARIsAGIY51ITXOQt1PJG6pgs8KDW04TPLa7s8EK8OCI7dOqIoJjch2ISbRvdLA4aAmh9EALw_wcB)

oder

<https://www.ferendum.com/de/>

Hier kann man bei Abstimmungen genau festlegen, mit welcher E-Mail-Adresse abgestimmt werden darf.

**Ganz wichtig ist:**

- Die Informationen zeitnahe auszusenden (Fristen für die Einladungen müssen eingehalten werden)
- Falls sich die TeilnehmerInnen austauschen wollen, sollen sie sich vorher etwas dafür einrichten (WhatsApp Gruppe etc.). Das könnte der Fall sein, wenn sich Ortsgruppen bei einer Bezirks-GV nebenbei absprechen wollen.
- Der Gesprächsfluss der Versammlung darf nicht gestört werden. TeilnehmerInnen bitten, sich mit dem vollständigen Namen anzumelden und die Kamera einzuschalten. Das Mikrophon auszuschalten soll nur bei Wortmeldungen aktiviert werden.
- Falls es zu Diskussion kommen wird oder es Brainstormings geben soll, können via Zoom eigene Break-out Sessions (Räume) eingerichtet werden.

**Damit virtuelle Versammlungen zulässig sind, ist folgendes zu beachten:**

- Virtuelle Versammlungen sind **grundsätzlich als Videokonferenz durchzuführen**, bei der sich alle TeilnehmerInnen zu Wort melden und an Abstimmungen teilnehmen können.

- Da es vorkommen kann, dass manche TeilnehmerInnen nicht über die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Videokonferenz verfügen (z.B. schlechtes Internet oder die erforderlichen technischen Hilfsmittel fehlen) bzw. diese nicht verwenden oder wollen, reicht es aus, wenn diese Personen rein akustisch (z.B. via Telefon) teilnehmen. Jedoch darf maximal die Hälfte der TeilnehmerInnen nur akustisch an virtuellen Versammlungen teilnehmen. Auch bloß akustisch zugeschaltete gelten aber in jeder Hinsicht als Teilnehmende, daher sind sie z.B. auch bei der Feststellung eines allfälligen Kontingents mitzuzählen.
- Bestehen Zweifel an der Identität von TeilnehmerInnen (z.B. bei der erstmaligen Teilnahme einer bislang unbekannt Person), sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Identität zu überprüfen (z.B. durch die Bitte, einen Lichtbildausweis vor die Kamera zu halten).

**Die in den Statuten definierten Voraussetzungen zur Einberufung von Sitzungen/ Versammlungen gelten auch für virtuelle Versammlungen weiterhin, das heißt:**

- Die in den Statuten definierten Fristenläufe (z.B. bis wann spätestens eine Einladung zur Mitgliederversammlung zu erfolgen hat) gelten weiterhin.
- Dies gilt auch für weitere in den Statuten vorgesehene Bestimmungen, etwa Fristen zur Bekanntgabe der Tagesordnung, etc..
- Die Einladung soll **2 Wochen** vorher online übermittelt werden und muss aber alle Bestandteile der normalen Einladung enthalten!
- Da wir heuer ja eine Statutenänderung durchzuführen haben, muss bei der Tagesordnung unbedingt der Punkt „**Antrag auf Statutenänderung**“ eingefügt werden!
- Außerdem müssen die Statuten an die Mitglieder zur Durchsicht übermittelt werden! Auch das **Protokoll** muss mitausgeschickt werden, da es ja nicht aufgelegt werden kann.
- Die Einladung ist außerdem an die zuständige Bezirksleitung und Bezirksbetreuung zu übermitteln. Die Einladung weiterer Ehrengäste obliegt dem Veranstalter.
- Zusätzlich muss die Einladung Informationen darüber enthalten, welche organisatorischen (z.B. vorherige Anmeldung mit Bekanntgabe der Mailadresse für den Zoom-Link bzw. das Abstimmungstool...) und technischen Voraussetzungen (z.B. notwendige technische Ausstattung) für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung bestehen.
- Also die Einladung mit den Tagesordnungspunkten und den neuen Statuten aussenden. Die TeilnehmerInnen müssen sich anmelden und die angemeldeten Personen bekommen dann 1-2 Tage vor der Generalversammlung den Zoom-Zugang per Mail zugeschickt.
- **Eure Wahlanzeige sowie die Unterlagen zur Statutenänderung daher bitte innerhalb einer Woche an eure Bezirksbetreuerin weiterleiten, damit sie für euch die Abwicklung mit der BH, bzw. die Datenbankaktualisierung veranlassen kann.**

**Rechnungsprüfung**

Die Regelung für virtuelle Sitzungen gilt für alle Organe des Vereines, somit kann auch die Rechnungsprüfung virtuell stattfinden! Die Unterlagen dazu müssen aber den jeweiligen RechnungsprüferInnen zur Durchsicht vorgelegt werden. Danach kann die gemeinsame Analyse in einem virtuellen Treffen vorgenommen werden. Der Rechnungsprüfungsbericht sollte schriftlich verfasst, dem Vorstand mitgeteilt und dann aber auch in der gegebenenfalls auch virtuellen Generalversammlung mündlich vorgetragen werden (VerG §21 Abs. 4).

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung!  
Die Landjugend Steiermark

**Beilagen:**

- Zoom-Anleitung
- Info Statutenänderung
- Leitfaden Abhaltung von Besprechungen